



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 31.05.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 29.03.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2023/0106
- 5 Neubau der Sonnenschule – Vorstellung der Machbarkeitsstudie
Vorlage: 2023/0147
- 6 Verkehrssituation am Holtmarweg – Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.09.2022 sowie Antrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2022
Vorlage: 2023/0148
- 7 Schulhofgestaltung an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum
Vorlage: 2023/0149
- 8 Ersatzneubau des Brückenbauwerks (BW0039) Im Werl über die Angel
Vorlage: 2023/0125
- 9 Beibehaltung der Gelben Tonne
Vorlage: 2023/0114
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 29.03.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Montage von Sperrpfosten zum Schutz der Bevölkerung – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.01.2021
Vorlage: 2023/0142
- 4 Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten an der Teleskoptribüne in der Sporthalle des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum
Vorlage: 2023/0107
- 5 Auftragsvergabe für die Erneuerung des Sportbodens in der Sporthalle des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum
Vorlage: 2023/0108
- 6 Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz in Beckum – Beauftragung der Tiefbauarbeiten
Vorlage: 2023/0111
- 7 Auftragsvergabe für die Sanierung des Westteichs in Beckum
Vorlage: 2023/0140
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Peter Tripmaker

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

Andreas Kühnel

Josef Schumacher

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

Vertretung für Herrn Münür Karaca

SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ramona Behrendt

Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Sven Schneider

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Vertretung für Herrn Justus Lütke

Peter Dennin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Anja Samulewitsch

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elmar Stallmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tarner

Verwaltung

Johannes Bely

Nicole Fritzsche

Tobias Illbruck

Laura Karrengarn

Bernd König

Jennifer Kühle

Jürgen Plagwitz

Horst Schenkel

Nicht anwesend

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Münür Karaca

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Justus Lütke

Protokoll

Der Sitzungsleiter Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Köhler erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der im Fußverkehrscheck beschlossenen Maßnahmen aus dem Jahr 2019 und deren Umsetzungen.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die Verwaltung prüft die einzelnen Sachstände zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Fußverkehrscheck und wird zeitnah berichten.]

Herr Mertens erkundigt sich, ob es ein rechtliches Problem darstelle, dass sein Betrieb über eine Tempo 30 Zone, gegebenenfalls nun mit Einbauten erschlossen werde. Er befürchte aufgrund der Beruhigungsmaßnahmen seinen Kundenstamm zu verlieren und wünsche daher keine weiteren Maßnahmen.

Seitens der Verwaltung stelle dies kein rechtliches Problem dar.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 29.03.2023 – öffentlicher Teil –

Es werden keine Einwendungen erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Illbruck berichtet wie folgt:

Straßenbenennung für das neue Baugebiet VE10 „Kirchfeld“

Für die im Baugebiet VE10 „Kirchfeld“ befindliche Straße muss noch eine Benennung erfolgen. Da sich die Erarbeitung eines Vorschlags zu Straßenbenennung im Rahmen einer Arbeitsgruppe in der Vergangenheit bewährt hat, möchte die Verwaltung dieses Format fortführen. Im Laufe der nächsten Wochen werden die Fraktionen schriftlich um die Benennung einer Vertretung für die Arbeitsgruppe gebeten.

In dieser Arbeitsgruppe sollen neben Vertretungen der Fraktionen im Rat der Stadt Beckum, Vertretungen der Bruderschaft der Bauknechte, des Heimat- und Geschichtsvereins für Beckum, die Beckumer Berge e. V., des Heimatvereins Vellern sowie die Verwaltung mitwirken. Der erarbeitete Vorschlag wird im Anschluss dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Schenkel berichtet zu folgenden Themen:

Erneuerung von Bushaltestellen im Beckumer Stadtgebiet

Die Verwaltung wird 5 Bushaltestellen im Stadtgebiet erneuern.

Der Auftrag zur planerischen Umsetzung wurde an das Ingenieurbüro Pruss und Partner aus Lippstadt vergeben. Die einzelnen Maßnahmen sind priorisiert und sollen in folgender Reihenfolge umgesetzt werden:

1. Turnhalle in Roland Schulstraße
2. Sandkuhle in Beckum – Heddigermarkstraße
3. Gymnasium in Beckum – Paterweg
4. Zollamt in Beckum – Konrad-Adenauer-Ring
5. Rathaus in Beckum – Hammer Straße

Die Erneuerung der Bushaltestellen ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im Beckumer Stadtgebiet. Die vorhandenen Bushaltestellen sind in einem erneuerungswürdigen Zustand und entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards. Durch die Erneuerung werden die Sicherheit und der Komfort für die Fahrgäste vor allem bezüglich der Barrierefreiheit erhöht. Hierbei wird ebenfalls das Erfordernis von Radabstellanlagen Berücksichtigung finden.

Zusätzliche Stellplätze im Katharinenweg

Nach dem Wegfall der Parkflächen im Katharinenweg in Neubeckum, werden nun 3 neue Parkflächen ergänzt. Hierzu wird das vorhandene helle Pflaster durch anthrazitfarbenes Pflaster ersetzt, um zumindest einen Teil der entfallenen Stellplätze auszugleichen. Aufgrund der geringen Restbreiten können im Katharinenweg keine weiteren Stellflächen ausgewiesen werden. Die Arbeiten werden in der 24. Kalenderwoche abgeschlossen sein.

Verkehrssituation am Kreisverkehr Mühlenweg/Südring/Maria-Kahle-Straße

Mit Schreiben vom 09.01.2022 hat die CDU-Fraktion die Verkehrssituation am oben genannten Kreisverkehr hinsichtlich einer fehlenden Geschwindigkeitsreduzierung bemängelt.

Nach Abstimmung mit dem zuständigen Baulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, wird die Verwaltung in einem ersten Schritt den Innenring farblich absetzen und grün einfärben. Durch die farbliche Absetzung soll ein Überfahren der Abgrenzung reduziert werden. Des Weiteren erfolgt auf Veranlassung der Verwaltung eine Neubepflanzung mit höheren Gewächsen der Mittelinsel, sodass die Sichtbeziehung erschwert und somit eine Geschwindigkeitsreduzierung erzwungen werden soll. Die Bepflanzung der Mittelinsel kann aufgrund der Pflanzperiode erst im Herbst 2023 erfolgen.

Herr Beelmann hinterfragt die Bepflanzung, da diese ursprünglich nicht erlaubt gewesen sei.

Herr Schenkel erklärt, dass die Maßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen abgestimmt worden sei und ihm diesbezüglich kein anderer Kenntnisstand vorliege.

Herr König berichtet wie folgt:

Verkehrsberuhigung an der Sonnenschule

Mit Schreiben vom 19.06.2022 beantragte die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Sonnenschule. Der Antrag berücksichtigte sowohl bauliche als auch verkehrsrechtliche Maßnahmen.

Im Februar 2023 ereignete sich ein Unfall an der Haltestelle „Sonnenschule“, bei dem eine Lehrperson leicht verletzt wurde. Bei der Abfahrt eines Busses, der Schülerinnen und Schüler zum Schwimmunterricht transportiert hatte, schwenkte das Heck des Busses über den Gehweg und touchierte die Betroffene.

Zur Bewertung und Optimierung der Situation im Umfeld der betroffenen Schule, wurde am 04.05.2023 um 07:30 Uhr ein Ortstermin unter Beteiligung der Verwaltung, der Schulleitung, der Kreispolizeibehörde sowie der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) durchgeführt. Seitens der Verwaltung waren der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung, der Fachbereich Umwelt und Bauen sowie der Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit vertreten.

Abgestimmt wurden zwischenzeitlich folgende kurzfristigen Maßnahmen:

- Erfassung aktueller Verkehrsdaten an der Straße Pirolweg.
- Temporäre Anbringung des Speed-Displays an der Straße Pirolweg.
- Temporäre Verlegung der Haltestelle von der Oberen Wilhelmstraße zum Pirolweg und Erweiterung des Kurvenradius durch Aufstellen eines Betonkegels (dem sogenannten Freiburger Kegel) an der Oberen Wilhelmstraße, sodass ein Schwenken des Bushecks über den anliegenden Gehweg verhindert wird.

Die Dauer dieser Maßnahme ist zunächst befristet bis zum Beginn der Herbstferien am 02.10.2023. Sie ist verbunden mit der Einrichtung eines Haltverbots an der Straße Pirolweg zwischen Oberer Wilhelmstraße und Meisenstraße. Ein Versetzen des Unterstandes ist nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die laufenden Planungen zum Um- beziehungsweise Ausbau der Sonnenschule sind – zumindest zunächst – keine Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Erkenntnisse aus dem gemeinsamen Ortstermin sollen jedoch unbedingt im Planungsvorhaben Berücksichtigung finden.

Probeweise Einrichtung eines Haltverbots an der südlichen Fahrbahnseite der L507 Alleestraße

Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Haltverbots an der südlichen Fahrbahnseite der L507 Alleestraße liegen der Verwaltung sehr differenzierte Erfahrungen vor, die noch einer intensiven Evaluation bedürfen. Dazu gehören sowohl Reaktionen aus der Bürgerschaft als auch die Auswertung von Daten.

Der Verwaltung wurden im betroffenen Zeitraum keine Unfälle bekannt. Die bislang vorliegenden Verkehrsdaten lassen bislang allerdings die Vermutung zu, dass sich das Geschwindigkeitsniveau auf der L507 Alleestraße insgesamt erhöht habe. Eine Zunahme des Radverkehrs konnte noch nicht nachgewiesen werden.

Es ist beabsichtigt, nach Vorliegen sämtlicher Daten, unter Einbindung maßgeblicher Stellen die gewonnenen Erkenntnisse zu evaluieren. Vor einer abschließenden Entscheidung wären Alternativlösungen zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs in die Bewertung einzubeziehen.

Frau Karrengarn berichtet zu folgendem Thema:

Verkehrssituation an Linnenstraße und Kaiser-Wilhelm-Straße

Mit Schreiben vom 16.04.2023 bittet die FWG-Fraktion darum, eine Bewertung der Verkehrsdaten sowohl der Kreispolizeibehörde als auch der Verwaltung im zuständigen Fachausschuss vorzustellen. Hintergrund sei dabei, dass der genannten Fraktion Beschwerden betreffend überhöhte Geschwindigkeiten, Autoposing, Lärmbelästigung und Ruhestörung an den genannten Straßen vorliegen.

Bereits in der Ratssitzung am 06.05.2021 wurde durch Ratsmitglied Paschedag eine Anfrage hierzu, insbesondere im Zusammenhang mit einer Poser-Szene in Beckum gestellt. In seiner damaligen Stellungnahme erklärte der Leiter der Polizeiwache Beckum, dass signifikante Verkehrsprobleme an der Linnenstraße nicht bekannt seien. Die stärkere Wahrnehmung von Immissionen könnte technisch bedingt sein, einerseits durch zulässige Fahrzeugteile (zum Beispiel Sportauspuff) andererseits aufgrund der baulichen Gegebenheiten an der betroffenen Straße. Die damals durch die Kreispolizeibehörde durchgeführte Verkehrsmessung zeigte absolut unauffällige Werte.

Die seitens der Verwaltung nach der Pandemie ermittelten Verkehrsdaten wiesen eine zwischenzeitlich erhöhte Verkehrsmenge auf, jedoch lag die Belastung noch immer unter 1 000 Fahrzeugen innerhalb von 24 Stunden. Die Geschwindigkeitswerte zeigten einige Unzulänglichkeiten. Wie diesen begegnet werden soll, ist noch mit den zuständigen Stellen abzustimmen. In der 3-Jahrebetrachtung der Unfallkategorien 1 bis 4 wurde der Kreispolizeibehörde kein Unfall bekannt.

Betreffend der Verkehrssituation an der Kaiser-Wilhelm-Straße ist zunächst festzustellen, dass die genannte Straße sehr unterschiedliche Straßenbereiche aufweist. Ein Teilbereich ist als Landesstraße gewidmet, in einem anderen befinden sich höhen- und breitenbeschränkte Brücken, die sich auf die Verkehrssituation auswirken. Aufgrund der Veränderung von Verkehrsströmen, die verschiedene Baumaßnahmen mit sich brachten, waren aussagefähige Verkehrsmessungen durch die Verwaltung bislang nicht möglich. Der Kreis Warendorf berücksichtigt jedoch an der Kaiser-Wilhelm-Straße seit Langem regelmäßig eine Messstelle. Ergänzend wurde im Zeitraum vom 26.04.2023 bis 08.05.2023 die kreiseigene semistationäre Verkehrsüberwachung (Blitzer) aufgestellt. Das Straßenverkehrsamt teilt dazu mit, dass in diesem Zeitraum in Fahrtrichtung Neubeckum von 31 107 durchgefahrenen Fahrzeugen insgesamt 9 Fahrzeuge und in Fahrtrichtung Roland von 29 001 durchgefahrenen Fahrzeugen insgesamt 14 Fahrzeuge den Wert von 70 Kilometer je Stunde überschritten haben. Das macht einen Gesamtanteil von 0,03 beziehungsweise 0,05 Prozent aus. Eine Unfalllage ist nicht bekannt.

Zur Optimierung der Verkehrssituation im Bereich der Bahnbrücken wurde zudem kürzlich eine Signalanlage in Betrieb genommen, die seither die Ausfahrt von Lastkraftwagen aus einem privaten Zufahrtsbereich (Gleisschotterrecyclinganlage) sichert. Die Signalgebung wird nur auf Anforderung aktiviert, ansonsten zeigt sie eine Dunkelschaltung.

Das gesamte Verfahren wurde vom Fachdienst Tiefbau und vom Fachdienst Recht und Ordnung unter punktueller Beteiligung der Kreispolizeibehörde begleitet.

Eine Stellungnahme der Kreispolizeibehörde zu verkehrlichen Besonderheiten an der Kaiser-Wilhelm-Straße liegt der Verwaltung aktuell nicht vor. In der bereits erwähnten Stellungnahme des Wachleiters wird darauf verwiesen, dass an der Örtlichkeit anlassunabhängig Geschwindigkeits- und Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2023/0106

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Kühnel äußert, dass Anlage 2 zur Vorlage aus dem Tagesordnungspunkt genommen werden kann.

Herr Högemann erkundigt sich nach der Zuständigkeit des von der SPD-Fraktion gestellten Antrages vom 30.11.2020 hinsichtlich der Einführung eines Grünflächenmanagements und der Überlegung zur Einführung eines geografischen Informationssystems. Im Ausschuss für Stadtentwicklung wurde eine Bearbeitung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zugesagt. Zudem sei der Antrag zur Modernisierung und Erweiterung der Skateranlage im Aktivpark Phoenix vom 22.01.2023 bisher nicht beantwortet worden.

Herr Illbruck erklärt, dass der Antrag in Bezug auf die Einführung eines Grünflächenmanagements im nächsten Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 13.06.2023 thematisiert werde.

Herr Kühnel äußert, dass seitens der CDU-Fraktion ebenfalls ein Antrag hinsichtlich der Prüfung und Errichtung einer Skateranlage am 12.12.2021 gestellt wurde. Er schlägt vor, die Anträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zusammenzuführen und entsprechend zu bearbeiten.

[Anmerkung der Schriftführung:

Verwaltungsintern wurde beschlossen die Bearbeitung der Anträge hinsichtlich der Skateranlage im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu bearbeiten.]

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Neubau der Sonnenschule – Vorstellung der Machbarkeitsstudie

Vorlage: 2023/0147

Herr Bely führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Er verdeutlicht, dass es sich bei der von Frau Schamp vorgestellten Präsentation lediglich um eine Machbarkeitsstudie handle, die verschiedene Möglichkeiten der Bebauung aufzeige, aber nicht den eigentlichen Entwurfsprozess ersetze.

Frau Schamp stellt die Präsentation vor.

Vereinzelte Anfragen zu den einzelnen Varianten von Fraktionsmitgliedern werden fachmännisch von Frau Schamp beantwortet.

Herr Beelmann erkundigt sich, ob neben der Machbarkeitsstudie auch ein Verkehrskonzept für die Baustellenphase erstellt worden sei. Die Sicherheit der Kinder habe höchste Priorität.

Herr König erklärt, dass vor Erstellung eines Verkehrskonzepts die umzusetzende Variante entschieden werden müsse.

Herr Stallmann erkundigt sich, in welchem Haushalt sich die Finanzierung für den Umbau befinde.

[Anmerkung der Schriftführung:

Es wird auf die Finanzierung in der Vorlage verwiesen.]

Herr Tarner erkundigt sich, ob das jährliche wiederkehrende Schützenfest weiterhin dort stattfinden werde und ob dies bereits mit dem Schützenverein Norden e. V. kommuniziert wurde.

Frau Schamp und Herr Bely äußern, dass die Außenflächen vielseitig nutzbar seien und vor allem Variante 3 eine große Fläche zur Verfügung stelle. Der Kontakt sei bisher mit dem Schützenverein Norden e. V. nicht aufgenommen worden. Dies werde aber im weiteren Verlauf geschehen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Machbarkeitsstudie zum Neubau der Sonnenschule wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Machbarkeitsstudie sind die erforderlichen planerischen Schritte durchzuführen, um das Vorhaben auf Basis der vorgestellten Variante „Konzept 3 – Baubeginn und Fertigstellung ohne Teilabbruch“ weiterzuentwickeln.

Kosten/Folgekosten

Für den Neubau des Schulgebäudes, den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Neugestaltung der Außenanlagen wird mit einer Gesamtinvestition von circa 20.500.000,00 Euro gerechnet. Fördermittel von circa 1.680.000,00 Euro (KFW-Programm 499 – Klimafreundlicher Neubau - Kommunen) können der anteiligen Refinanzierung dienen, wenn eine Umsetzung entsprechend des Programms erfolgen sollte.

Finanzierung

Im Haushalt 2023 sind bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – in den Jahren 2023 bis 2026 10.580.000,00 Euro eingestellt. Die Ansatzbildung – auch einer eventuellen Förderung – ist in Abhängigkeit von der Realisierungsvariante mit dem Haushalt 2024 fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6 Verkehrssituation am Holtmarweg – Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.09.2022 sowie Antrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2022

Vorlage: 2023/0148

Herr König führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Tarner stimmt dem Verwaltungsvorschlag nicht zu, da aus seiner Sicht kein Handlungsbedarf bestehe.

Herr Dennin erkundigt sich, ob eine zeitliche Staffelung der umzusetzenden Maßnahmen möglich sei. Die Vorfahrtsregel „Rechts-vor-Links“ werde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als unattraktiv betrachtet. Er schlägt vor, zunächst die Straße als Tempo-30-Zone auszuweisen und dies entsprechend zu beobachten. In einem weiteren Schritt solle dann entschieden werden, ob weitere Maßnahmen erforderlich seien.

Herr König weist daraufhin, dass der Holtmarweg bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen sei. Auf Dauer werde die Vorfahrtsregel „Rechts-vor-Links“ eingeführt werden müssen, da dies dem Standard in einer Tempo-30-Zone entspreche. Er äußert weiterhin, dass der Einbau von Fahrbahnschwellen und Betonkegeln aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens unumgänglich sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern des Holtmarweges einen Plan zu entwickeln, in dem durch Einbauten und Bodenschwellen die Verlangsamung des Verkehrs auf dem gesamten Holtmarweg erzwungen wird. Darüber hinaus ist die Vorfahrtsregel „Rechts-vor-Links“ einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 1 Enthaltung 2

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	12	3	5	3	1	
Nein	1					1
Enthaltung	2	2				
Gesamt	15	5	5	3	1	1

7 Schulhofgestaltung an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum

Vorlage: 2023/0149

Frau Fritzsche führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die Präsentation vor.

Vereinzelte Anfragen zur Umsetzung und Förderung sowie allgemeine Anliegen von Fraktionsmitgliedern werden gemeinsam mit Frau Fritzsche kommuniziert.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8 Ersatzneubau des Brückenbauwerks (BW0039) Im Werl über die Angel

Vorlage: 2023/0125

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9 Beibehaltung der Gelben Tonne

Vorlage: 2023/0114

Herr Illbruck führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Samulewitsch äußert, dass in Münster die Wertstofftonnen im Einsatz seien und offensichtlich Vorteile biete. Sie erkundigt sich mit welchen Kosten die Einführung der Wertstofftonne verbunden wäre.

Herr Illbruck erklärt, dass die Gelben Tonnen vom Großteil der Kommunen im Kreis Warendorf favorisiert werden. Da es sich um eine kreisweite Entscheidung handle, haben einzelne Kommunen keine Möglichkeit zur Einführung der Wertstofftonnen. Die Wertstofftonne stelle ein Ersatzsystem für die Gelbe Tonne dar, die die Entsorgung für Bürgerinnen und Bürger vereinfachen würde, jedoch höhere Gebühren verursache. Genaue Kosten können nicht genannt werden.

Herr Dittert erklärt, dass er aufgrund nicht ausreichender Aufklärung die Gelbe Tonne bereits als Wertstofftonne genutzt habe. Daraus schließt er, dass die Bürgerinnen und Bürger besser über die Abfalltrennung informiert werden sollten.

Herr Dennin äußert, dass es wünschenswert sei zu erfahren, wie der Inhalt von Wertstofftonnen sortiert und differenziert werden.

[Anmerkung der Schriftführung:

Hinsichtlich der Gelben Tonne wird unter anderem auf den Umweltkalender verwiesen. Dort befindet sich eine Informationsseite zur Abfalltrennung der Gelben Tonne.

Entsorgt werden dürfen Verpackungen aus Kunststoff (wie zum Beispiel Folien, Becher und Styropor), aus Materialmix und Verbundstoffen (wie zum Beispiel Getränkkartons oder Milchtüten), aus Metall (wie zum Beispiel Konserven- und Getränkedosen) oder geschäumte Kunststoffe (Obst- und Gemüseverpackungen). Nicht in die Gelbe Tonne dürfen Kunststoffe und Metalle, die keine Verpackungen sind (wie zum Beispiel Kochtöpfe, die benutzte Zahnbürste, der gerissene Wischeimer), Verpackungen aus Papier und Pappe, Verpackungen aus Glas, stark verschmutzte Fast-Food-Verpackungen wie Pizzakartons, alle sonstigen Abfälle, die keine Verpackungen sind.

Der optimale Weg ist es, Verpackungsabfälle lose in einem festen Abfallgefäß zu sammeln, das regelmäßig in die Gelbe Tonne entleert wird. Zur Sammlung im Haushalt können natürlich auch transparente Müllbeutel (zum Beispiel 30-Liter-Standardmüllbeutel) genutzt werden, die dann über die Gelbe Tonne entsorgt werden. Nicht zu empfehlen sind blickdichte Säcke, wie der klassische blaue oder graue Müllsack.

Denn bei eventuellen Stichproben können Inhalte nicht erkannt werden. Im Zweifel wird dann die Tonne nicht geleert.

Weitere Informationen erteilt die Firma PreZero unter der Hotline 0800 8866666.

Der anfallende Restabfall im Kreis Warendorf wird über die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH über den

kostengünstigen und umweltgerechten Betrieb des Entsorgungszentrums Ecowest in Ennigerloh mit den dort installierten Anlagen verwertet und entsorgt.

Kern der Arbeit vor Ort ist die Behandlung der angelieferten Restabfälle aus den Städten und Gemeinden des Kreises in der Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage und der nachgeschalteten biologischen Abfallbehandlungsanlage. Als Gesamtkonzept spricht man von einer Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung.

Im ersten Schritt werden in der Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage aus dem angelieferten Hausmüll und den gewerblichen Abfällen alle gut brennbaren Anteile vollautomatisch abgetrennt und in weiteren Aufbereitungsschritten zu einem qualitätsgesicherten Ersatzbrennstoff zum Einsatz in Zement- und Kraftwerken der Region verarbeitet. Hier werden durch den Einsatz der Ersatzbrennstoffe fossile Primärenergien ersetzt.

Der verbleibende stark organikhaltige Rest wird anschließend im zweiten Behandlungsschritt in der Biologischen Abfallbehandlungsanlage nach einer Schwerstoffabtrennung circa 3 Wochen getrocknet. Dazu wird die Arbeit von Kleinstlebewesen (Mikroorganismen) genutzt. Durch die mikrobielle Tätigkeit wird das Material getrocknet und als Biostabilat zur Energieerzeugung in Kraftwerken genutzt. Auch hier wird fossile Energie gespart. Lediglich der zuvor abgetrennte Schwerabfall (Steine, Scherben, Hartkunststoffe) muss in einer Menge von circa 10,00 Prozent der an der Mechanisch-Biologischen-Abfallbehandlung angelieferten Gesamtabfallmenge deponiert werden. Dies schont wertvollen Deponieraum und spart Folgekosten.

Wie gesetzlich gefordert, wird das unter der Deponie erfasste Sickerwasser vor der Abgabe an die kommunale Kläranlage in einer zweistufigen Sickerwasserreinigungsanlage biologisch und chemisch-physikalisch geklärt und das in der Deponie entstehende Deponiegas über Gasbrunnen erfasst und energetisch genutzt.

(Auszug aus Internetseite des Kreises Warendorf www.kreis-warendorf.de)]

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Ab dem 01.01.2025 werden Leichtverpackungen weiterhin über die Gelbe Tonne (Behältergrößen mit 120, 240 und 1100 Litern) mit einer 14-täglichen Abfuhr gesammelt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	13	5	3	3	1	1
Nein						
Enthaltung	1		1			
Gesamt	14	5	4	3	1	1

10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Dennin erkundigt sich, wer für die Straßenumbaumaßnahme an der Vorhelmer Straße in Verbindung mit der Errichtung einer Temop-30-Zone verantwortlich sei und wann diese abgeschlossen werde.

Herr Schenkel erklärt, dass Straßenbaulastträger die Stadt Beckum sei. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum 16.07.2023 erledigt. Der genaue Zeitpunkt werde durch die Presse bekannt gegeben.

Herr Tarner äußert, dass Beschädigungen nach Asphaltarbeiten auf der Vorhelmer Straße zwischen Einfahrt Römerstraße und der Zuwegung zum Gewerbepark Grüner Weg vorhanden seien. Er erkundigt sich, ob der Zustand so bestehen bleiben soll.

Herr Schenkel erklärt, dass die Asphaltarbeiten im Jahr 2012 stattgefunden haben. Die Gewährleistungsfrist sei demnach abgelaufen. Darüber hinaus sei die damals bauausführende Firma insolvent.

Herr Dennin erkundigt sich, ob die Schachtabdeckungen auf dem Konrad-Adenauer-Ring noch nachgebessert werden.

Herr Schenkel äußert, dass eine Nachbesserung in der 26., spätestens in der 27. Kalenderwoche erfolgen werde.

Herr Stallmann erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des denkmalrechtlichen Status und der Statik des Südfelthauses.

[Anmerkung der Schriftführung:

Herr Nitsche vom Fachdienst Gebäudemanagement äußert, dass der Denkmalrechtliche Status unverändert sei. Augenscheinlich gäbe es keine Probleme mit der Statik, sodass bisher keine statische Untersuchung notwendig war. Derzeit stellen lediglich die beschädigten Fassaden ein Problem dar. Ein Angebot zur Erstellung eines Restaurierungskonzepts wurde angefragt. Bis zur Restaurierung bleibe die Fassade eingezetzt damit kein Fassadenteil abstürzen kann.]

Herr Beelmann fragt an, ob die zu erneuernden Bushaltestellen mit der Haltestelle an der Lippborger Straße zu vergleichen seien.

Dies bejaht Herr Schenkel. Es werden grundsätzlich Haltestellen vom Hersteller MABEG System A aufgestellt.

Herr Stallmann erkundigt sich, ob ein Fußgängerüberweg an der Kaiser-Wilhelm-Straße gegenüber des Lebensmitteleinzelhändlers Lidl hergerichtet werden könne. Dies sei aus der Einwohnerschaft erwünscht.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die Hauptzuständigkeit der Kaiser-Wilhelm-Straße liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Lediglich der nördliche Fußweg ist der Stadt Beckum zuzuordnen. Aufgrund der vorhandenen Haltestelle sei eine Errichtung einer Straßenquerung ohne weiteres nicht möglich. Eine Bauprüfung sei notwendig, die gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen abgestimmt werden müsse.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 28.06.2023

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz

Beckum, den 28.06.2023

gezeichnet
Jennifer Kühle
Schriftführung